

Titel der Drucksache:

**Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept
 "Masterplan Grün" - Billigung des Planes**

Drucksache

2288/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	11.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	01.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	01.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	01.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	02.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	02.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	02.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	02.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	03.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	15.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	08.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	08.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	08.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	09.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	09.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	01.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	09.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	10.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	10.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	10.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Kühnhausen	11.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	11.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	11.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	11.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	04.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	16.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	22.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	22.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	24.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	25.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	25.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	27.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	31.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat billigt den Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün".

21.05.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2014	2015	2016	2017	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2014	2015	2016	2017																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht
- Anlage 2 – Karte Raumempfindlichkeiten und -funktionen (Bestand)
- Anlage 3 – Karte Erfurter Grünes Leitbild
- Anlage 4 – Zusammenfassende Erklärung
- Anlage 5 – Änderungsdokumentation
- Anlage 6 – Abwägung der Stellungnahme des Naturschutzbeirates

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt als untere Naturschutzbehörde schreibt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des §9 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den Landschaftsplan Erfurt fort. Der Landschaftsplan wird als eigenständiger Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Stadt Erfurt nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) als untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis erarbeitet. Die Annahme des Planes erfolgt nach §10 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung vom 27. November 2003 durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt und ist nach § 4 ThürUVPG i.V.m. §14l UVPG ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Über die rechtlichen Vorgaben eines Fachplanes hinaus werden mit der Fortschreibung der Landschaftsplanung grundlegende Zielstellungen zur naturräumlichen Entwicklung der Stadt

Erfurt geäußert. Deshalb wird der Plan dem Stadtrat und den Ortsteilen vor der formellen Annahme vorgestellt.

In einem ersten Arbeitsschritt wurde im Zeitraum 11/2009-11/2014 der Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" in einem mehrstufigen Planungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet. Der Masterplan setzt den Rahmen für zukünftige vertiefende Detailplanungen, welche sukzessive für einzelne Teilräume der Stadt Erfurt durchgeführt werden sollen. Dabei wurde unter Verwendung von Fachdaten, Fachplanungen und des Städtebaues, dem übergeordneten Regionalplan, den Landschaftsplänen der angrenzenden Gemeinden und den Anregungen aus dem Scoping nach §14 f Abs. 4 UVPG der Landschaftsraum im Bereich des Erfurter Stadtgebietes gemäß den inhaltlichen Vorgaben des §14 Bundesnaturschutzgesetzes analysiert und entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Zielschwerpunkte des Planes sind die

- Beschränkung / Reduzierung von Versiegelung und Bebauung
- Erhalt und Entwicklung von Grünflächen / Grünverbindungen / Erholungsräumen
- Entwicklung von Grünelementen
- Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit
- Verbesserung des Rad-/ Fußwegenetzes
- Etablierung Biotopverbund

Die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des Planes nach §14 h und 14 i UVPG fand im Jahr 2011 statt. Es erfolgte die Beteiligung angrenzender Landkreise gemäß § 5 Abs. 5 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) sowie die Beteiligung des Naturschutzbeirates sowie der Naturschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt (§39 Abs. 2 und §41 Abs. 2 ThürNatG). Die Ortsteilräte sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurden über den Entwurf informiert (vgl. DS 0765/2011). Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Plan im November 2014 fertiggestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplanes Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. §4 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2007 (ThürUVPG) i.V.m. §14 I Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S. 94) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) (UVPG) schreibt vor, dass die Annahme eines Planes oder Programmes, welches einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, öffentlich bekanntzumachen ist. Dabei sind der Plan, eine zusammenfassende Erklärung und eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG zur Einsicht auszulegen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach der Billigung durch den Stadtrat erfolgt die formelle Annahme des Planes durch den Oberbürgermeister nach §4 ThürUVPG i.V.m. §14 I Abs. 1 UVPG. Diese Entscheidung wird ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Der Plan kann im Umwelt- und Naturschutzamt, sowie im Bürgerinformationszentrum Bau während der Dienststunden eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Erfurt erfolgt parallel.

Nach §5 Abs. 5 ThürNatG sind fertig gestellte Landschaftspläne der Oberen Naturschutzbehörde und den berührten Gemeinden unter Beifügung eines Exemplars anzuzeigen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu informieren. Der Landschaftsplan kann bei der unteren Naturschutzbehörde von jedermann eingesehen werden.

Bereits vorliegende Beschlüsse:

DS 1832/2009: Allgemeine Information zur Fortschreibung des Landschaftsplanes

DS 0468/2011: Landschaftsplan 2011/Masterplan Grün - Bestätigung des Entwurfes

und öffentliche Auslegung

DS 0765/2011: Landschaftsplan 2011 / Masterplan Grün - Information zum Planentwurf

Kosten: Durch den Landschaftsplan Erfurt / Rahmenkonzept "Masterplan Grün" entstehen keine Kosten, da er lediglich den naturschutzfachlichen Rahmen für zukünftige vertiefende Fachplanungen setzt.
